



Dr. Martina Bunge
Mitglied des Deutschen Bundestages

Information

über Befragung der Bundesregierung
am 26. September 2012 im Bundestag
zum Stand der deutschen Einheit

Berlin, 27.09.2012

Bezug:
Anlagen:

Dr. Martina Bunge, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Büro: Jakob-Kaiser-Haus
Raum: 4.814
Telefon: +49 30 227-70067
Fax: +49 30 227-76076
martina.bunge@bundestag.de

Wahlkreisbüro:
Lübsche Str. 97
23966 Wismar
Telefon: +49 03841-3265993
Fax: +49 03841-3265994
martina.bunge@wk.bundestag.de
www.martina-bunge.de

Gesundheitspolitische Sprecherin der
Fraktion DIE LINKE

Leiterin des Arbeitskreises V
„Gesundheit, Pflege und
Behindertenpolitik“ der Fraktion DIE
LINKE

Wo bleibt die Rentenangleichung Ost an West? Bundesregierung bricht Wahlversprechen

„Ich würde, wenn Sie mich nach dem Zeitrahmen fragen, sagen, dass das Thema in den ersten beiden Jahren der nächsten Legislaturperiode erledigt sein wird.“ (Dr. Angela Merkel auf dem Seniorentag 8.-10. Juni 2009 in Leipzig)

„Wir führen in dieser Legislaturperiode ein einheitliches Rentensystem in Ost und West ein.“ (Koalitionsvertrag CDU/CSU/FDP, Oktober 2009)

Die Bundesregierung denkt nicht daran, ihr Wahlversprechen und ihre eigene Koalitionsvereinbarung umzusetzen: In dieser Wahlperiode wird sie nichts mehr unternehmen, um eine Angleichung der Rente Ost an West auf den Weg zu bringen. Dies bestätigte auf Nachfragen von Martina Bunge auch Bundesinnenminister Hans-Peter Friedrich am 26. September 2012 bei der Regierungsbefragung im Deutschen Bundestag. Friedrich hatte den Bericht der Bundesregierung zum Stand der deutschen Einheit vorgestellt und dabei kein Wort zum Thema Rentenangleichung verloren.

Es folgt ein Auszug aus dem Protokoll der 194. Sitzung:

(...)

Dr. Martina Bunge [DIE LINKE]:

Danke, Herr Präsident. – Herr Minister, Sie haben über wirtschaftliche Fragen, den Arbeitsmarkt und die demografische Entwicklung gesprochen. Ich hoffe, der Bericht zur deutschen Einheit enthält auch etwas zum Stand der sozialen Einheit. In diesem Zusammenhang frage ich Sie, ob es bei der bisherigen Aussagen bleibt – der Ostbeauftragte Bergner hat sich gestern Abend dazu schon fast traditionell in den Medien geäußert –, dass die in der Koalitionsvereinbarung verabredete und als Wahlversprechen der Bundeskanzlerin auf dem Seniorentag 2009 in Leipzig explizit angekündigte Angleichung von Ost- und Westrenten nicht mehr kommt, und ob das auch so in dem Bericht festgehalten ist.

Ich frage Sie, welche Perspektive sich aus dem Umstand ergibt – dazu gibt es eine entsprechende Zeitungsmeldung –, dass die Renten den Löhnen wie bisher folgen sollen. 1991 hat man gedacht, die Angleichung dauert fünf Jahre; inzwischen sind es 20 Jahre. Die Differenz bei den Renten vergrößert sich immer weiter und beträgt jetzt 142 Euro. Das sind keine Peanuts. Es gibt Berechnungen, dass die Angleichung so 160 Jahre



dauern würde. Sollen die Menschen in den neuen Ländern darauf vertrauen?

Dr. Hans-Peter Friedrich, Bundesminister des Innern:

Frau Kollegin, der Ostbeauftragte hat sich gestern geäußert, weil er gefragt worden ist. Es entspricht den Regeln der Höflichkeit, zu antworten, wenn eine Frage gestellt wird.

Zu der Rentenproblematik allgemein: Wir wollen eine Angleichung des Rentensystems in Ost und West. Das ist nicht nur in der Koalitionsvereinbarung so festgehalten, sondern es ist auch unser fester Wille. Wir haben aber auch immer gesagt: Wir werden das nicht gegen den Willen und die Auffassung der Regierungen in den neuen Ländern tun. Es gibt bisher keine einheitliche Haltung der Landesregierungen in den neuen Ländern in der Frage der Angleichung des Rentensystems. Man sollte nicht den Eindruck erwecken, dass es automatisch eine Rentenerhöhung für alle wäre, wenn wir das Rentensystem angleichen würden. Es wäre für einige eine Rentenabsenkung, und das macht die Sache so kompliziert und so schwierig. Aber wir werden den besonderen Verhältnissen – Sie haben sie angesprochen – wie den immer noch relativ niedrigen Löhnen dadurch gerecht, dass wir eine Höherbewertung der Arbeitsverdienste vornehmen. Das würde bei einer Angleichung der Rentensysteme wegfallen. Ich glaube, das ist auch nicht in Ihrem Interesse.

(...)

Dr. Martina Bunge [DIE LINKE]:

Herr Minister, ich habe mich gefreut über Ihr Bekenntnis zur Höherwertung, durch die gleiche Arbeit in Ost und West, die bisher unterschiedlich entlohnt wird, für die Rente gleichgestellt wird. Jetzt gehen wir einmal von zwei Menschen aus, die die gleiche Arbeit tun und über diesen Mechanismus 40 Entgeltpunkte haben. Bei demjenigen, der in den alten Bundesländern wohnt, wird mit 28,07 Euro malgenommen, während bei dem, der in den neuen Bundesländern wohnt, mit 24,92 Euro malgenommen wird. Das Ergebnis sind 1 122,80 Euro für den aus dem Westen und 996,80 Euro für den aus dem Osten.

Halten Sie das für gerecht? Meinen Sie, es gibt keine Lösung dafür?

Dr. Hans-Peter Friedrich, Bundesminister des Innern:

Sehen Sie, es gibt eine Höherwertung der Arbeitsverdienste im Osten. Das bedeutet: Jemand, der im Osten mit seinem Verdienst eigentlich 30 Entgeltpunkte hat, wird höhergewertet auf zum Beispiel 40 Entgeltpunkte, wie Sie es beschrieben haben. Das muss man dann mit dem Rentenwert multiplizieren. Zum Beispiel derjenige, der in Ostfriesland oder in einer anderen strukturschwachen Region in den alten Bundesländern lebt, bleibt bei 30 Entgeltpunkten. Multipliziert man das dann mit dem höheren Rentenwert, der im Westen anzusetzen ist, dann kommt man nicht ganz auf die Zahlen, die Sie genannt haben.

(Zuruf der Abg. Dr. Martina Bunge [DIE LINKE])

– Einer wird höhergewertet, während ein anderer, obwohl er ebenfalls in einer Region lebt, in der niedrige Löhne gezahlt werden, in der das gesamte Lohn-Preis-Gefüge niedrig ist, dann nicht hochgewertet wird. Insofern besteht da eine unterschiedliche Ausgangssituation.

(Dr. Martina Bunge [DIE LINKE]: Das ist ein generelles Problem! – Waltraud Wolff [Wolmirstedt] [SPD]: Herzlichen Dank! Der Osten wird wirklich bevorzugt! Doll!)